

# **Schulhausordnung OS SAAS**

*Die Schulordnung soll das Leben unserer Gemeinschaft ordnen und freundlich gestalten helfen. Das erfordert von allen persönliches Engagement, Toleranz und Rücksichtnahme.*

## **Schulbeginn**

- Schülerinnen und Schüler (*nachfolgend „Schüler“ genannt*) betreten das Schulhaus beim Glockenzeichen um 07.50 und um 13.25 Uhr.
- Die Turnhalle wird bei Lektionsbeginn mit dem Turnlehrer betreten.

## **Pausen**

- Die Pause dauert von 09.30 – 09.45 Uhr. Es ist untersagt, Schulbücher und weiteres Schulmaterial in die Pause mitzunehmen.
- Die Schüler dürfen während der Pausen das Schulareal nur mit Erlaubnis einer Lehrperson verlassen.
- Die Pause verbringen die Schüler im Freien. Im Zweifelsfall, bei Regen oder Schnee, entscheidet die Pausenaufsicht.
- Ballspiele sind auf dem Spielfeld gestattet.
- Vor der Pause werden die Mappen und Schultaschen in der Garderobe oder vor dem Zimmer der folgenden Unterrichtsstunde deponiert.

## **Verhalten im Schulhaus**

- Die Schule ist ein Ort der Begegnung. Ein netter Gruss schadet nichts.
- Lärm in Gängen und in der Garderobe stört den Unterricht der anderen Klassen.
- Wir tragen Sorge zur Umwelt und werfen Abfälle in die dafür bestimmten Behälter.
- In sämtlichen Schulräumlichkeiten werden Hausschuhe getragen.
- Das Turnmaterial wird wieder nach Hause mitgenommen.

## **Nebenräume**

- Die Benützung von Werkraum, Bibliothek, Infozimmer, Aula und Turnhalle ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrperson oder des Abwärts erlaubt.

## **Einrichtungen**

- Wir behandeln unser Schulgebäude, das Mobiliar und Schulmaterial mit Sorgfalt.
- Wir respektieren die Privatsphäre der Schulhausanwohner.

## **Schulmaterial**

- Bücher werden zum Schutz eingebunden. Alles Schulmaterial ist in geeigneten, stabilen Taschen zu transportieren.

## **Haftung**

- Für fahrlässig oder absichtlich verursachte Schäden an Gebäude, Mobiliar und Schulmaterial sowie überdurchschnittlich abgenutzte oder verlorene Bücher haften die Schüler bzw. die Eltern.
- Die Schule haftet nicht für Diebstahl oder Schäden am persönlichen Eigentum der Schüler

## **Absenzen**

- Schüler, die krank sind, melden dies am Morgen dem Klassenlehrer.
- Als Entschuldigungen für das Fernbleiben vom Unterricht gelten:
  - Krankheit
  - Todesfall in der Familie
  - Termine beim Arzt, Zahnarzt oder Berufsberatung
- Für Absenzen aus anderen Gründen muss Urlaub beantragt werden (siehe Spezialregelung „Sonderurlaub“)
- Wer von einer Absenz weiss, informiert vorgängig die betroffenen Lehrpersonen.
- Bei unvorhergesehener Abwesenheit einer Lehrperson meldet sich ein Schüler nach Lektionsbeginn beim Klassenlehrer oder beim Schuldirektor.

## **Kleiderordnung**

- Die Schule ist ein Arbeitsort. Der Aktivität angepasste Bekleidung im Unterricht ist deshalb zwingend. Das Tragen von provokanter und freizügiger Kleidung ist nicht gestattet. Deshalb bleiben unter anderem tief ausgeschnittene, transparente, bauch- und rückenfreie Kleider sowie das Tragen von schulterfreien Oberteilen der Ferien- und Freizeit vorbehalten.
- Während des Unterrichts wird keine Kopfbedeckung getragen.

## **Allgemeines**

- Während den Unterrichtszeiten gilt auf dem Schulgelände und in den Schulräumlichkeiten ein allgemeines Handy-Verbot.
- Kaugummis sind im Schulzimmer verboten!
- Das Mitführen und Konsumieren von Tabak, Alkohol und anderen Drogen ist ausdrücklich verboten.
- Drohungen und gewalttätige Handlungen, ob körperlich oder psychisch, werden nicht toleriert. Insbesondere das Mitführen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen ist verboten.
- Das Benützen von Rollbrettern und Fahrrädern ist während der Schulzeit auf dem Schulareal verboten.
- Öffentliches Zurschaustellen von Zärtlichkeiten ist auf dem Schulareal nicht gestattet.

*Vergehen gegen diese Schulordnung haben Strafen und disziplinarische Massnahmen zur Folge: Verweis, Verwarnung, Verhaltensnote, Bemerkung im Zeugnis, Überweisung an Schuldirektion, Schulkommission oder Schulinspektorat.*